



SEKUNDARSCHULE UNTERES FURTTAL OTELFINGEN

Die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal werden auf

Donnerstag, 27. November 2025, 20.00 Uhr

in den Spiegelsaal (EG) der Sekundarschule Unteres Furttal, Bühlstrasse 5 (Eingang Doppelsporthalle) zur Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal eingeladen.

Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Abnahme Budget 2026 Sekundarschule Unteres Furttal
2. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes von allgemeinem Interesse über einen Gegenstand der Sekundarschulverwaltung müssen mindestens 10 Arbeitstage vor der Sekundarschulgemeindeversammlung schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet der Sekundarschulpflege eingereicht werden.

Stimmberechtigt sind alle in Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Die Akten zu den Geschäften liegen ab Freitag, 24. Oktober 2025 in der Gemeindekanzlei Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, Otelfingen zur Einsicht auf oder sind über die Website der Sekundarschule www.sekuf.ch abrufbar.

Otelfingen, 24. Oktober 2025

Die Sekundarschule
Unteres Furttal

Die Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal umfasst die politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen.